

Protokollauszug

des Gemeinderates

Kontaktperson:	Rolf Dunkel	Sitzung vom 1. September 2025/ eerc
Gegenstand:	7.4.0	Energie Arbeitsgrundlagen; AEW Erneuerung des Konzessionsvertrags für Energieversorgung
Artikel:	2025-304	

Sachverhalt

Der bestehende Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Kaiseraugst und der AEW Energie AG regelt die sichere und zuverlässige Versorgung des Gemeindegebiets mit elektrischer Energie sowie die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden. Zudem legitimiert er die AEW AG zur Erhebung der Konzessionsgebühr zugunsten der Gemeinde. Die ordentliche Laufzeit des aktuellen Vertrags endet am 30. September 2027, mit einer Kündigungsfrist von 2 Jahren. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 5 Jahre.

Die AEW Energie AG strebt eine Erneuerung des Konzessionsvertrags an, um langfristige Investitionen in das Stromnetz sicherzustellen. Dabei bietet ein Neuabschluss insbesondere folgende Vorteile für die Gemeinde:

- Berücksichtigung aktueller rechtlicher Entwicklungen der letzten 20 Jahre
- Flexiblere Gestaltung der Konzessionsgebühr

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den bisherigen Vertrag ohne Änderungen um weitere 5 Jahre formlos zu verlängern oder einen neuen Konzessionsvertrag gemäss Mustervertrag zu unterzeichnen.

Wichtigste Änderungen vom neuen Vertrag:

- Die öffentliche Beleuchtung ist kein Bestandteil mehr des Konzessionsvertrags. Die Dienstleistung ist mit einem separaten Vertrag zu vereinbaren.
- Eine Anpassung der Konzessionsabgabe kann neu mit Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung bis Ende Juni für das Folgejahr verändert werden.
- Die Konzessionsabgabe erfolgt nicht mehr nach dem Geschäftsergebnis der AEW Energie AG, sondern werden nach den tatsächlich verbrauchten kWh im Versorgungsgebiet rückvergütet.

Die Abgabe der Konzessionsgebühr wird durch die AEW Energie AG den Endverbrauchern mit der Stromrechnung erhoben, die Summe der Abgabe pro kWh wird der Gemeinde vergütet.

Aktuell erfolgt die Rückvergütung abhängig vom Geschäftsjahresergebnis der AEW Energie AG, dies entspricht einer Summe der vergangenen Jahre von:

2023	2022	2021
CHF 175'694	CHF 148'414	CHF 183'820

Neu wird die Abgabe abhängig von der im Endkunden in Rechnung gestellten kWh rückvergütet.

Erwägungen

Der Konzessionsvertrag soll den Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025 unterbreitet werden.

Der Vertrag soll mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen werden.

Nach Rücksprache mit der AEW Energie AG was für eine Empfehlung resp. was andere Gemeinden als Konzessionsentschädigung in Ihren Verträgen festgelegt haben, empfiehlt die AEW Energie AG gemäss dem berechneten Durchschnitt vom Kanton Aargau folgende Gebühren

Niederspannung: CHF 0.65 pro kWh

Mittel und Hochspannung: CHF 0.20 pro kWh

Gemäss Gemeinderat sollen die Verbraucher auf keinen Fall mehr bezahlen als bis anhin. Deshalb sollte die Entschädigung für Privathaushalte bei CHF 0.26 pro kWh liegen.

Die Gemeinde Kaiseraugst hat einen höheren Anteil an Mittel und Hochspannungsverbrauch als der Durchschnitt im Kanton Aargau, dies geschuldet durch den Verbrauch der Industrie. Aus diesem Grund empfiehlt die AEW Energie AG, die Entschädigung für die Nutzung vom Mittel und Hochspannungsverbrauch auf CHF 0.15 pro kWh festzulegen. Mit der tieferen Festlegung wird die jährliche Rückvergütung in etwa der aktuellen Rückvergütung entsprechen.

Beschluss

1. Der Konzessionsvertrag wird den Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2025, zur Genehmigung unterbreitet.
2. Die Konzessionsentschädigung wird in der Höhe von:
Niederspannung CHF 0.26 pro kWh
Mittel und Hochspannung CHF 0.20 pro kWh
den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet.
3. Der bisherige Konzessionsvertrag wird mit einer Verlängerung der Kündigungsfrist bis Ende Januar 2026 aufgeschoben. Zur Verlängerung wird die AEW Energie AG gebeten, den entsprechenden Schriftverkehr der Gemeinde bis am 15. September 2025 zuzustellen.

Protokollauszug an:

- AEW Energie AG, Fabian Schwaiger, 5001 Aarau; fabian.schwaiger@aew.ch
- Gemeindepräsident Jean Frey
- Vizepräsident Markus Zumbach
- Abt. Finanzen
- Abt. Dienste
- Kanzlei, Gemeindeversammlungsakten
- Akten Lfnr. 2022-0482

Gemeindepräsident



Jean Frey

Gemeindeschreiber



Rolf Dunkel